GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 26.11.2024

Öffentlichkeitsstatus	Beratungsfolge	TOP	Vorlage Nr.
Öffentlich	**Gemeinderat**	**6**	**6**

Bezeichnung der Vorlage

Antrag auf Wiederherstellung eines Gebäudes nach Brandschaden, 04720 Großweitzschen, Westewitzer Str. 38

Amt **Bauamt** Unterschrift Datum	**Burkert** Einreicher Unterschrift Datum
Burkert Bürgermeister Unterschrift Datum	

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.
<Anonym> plant, auf dem Flurstück 1 der Gemarkung Kleinweitzschen, das durch Brandschaden geschädigte Bestandsgebäude in Kleinweitzschen Nr.1, wiederherzustellen.
Das Flurstück befindet sich im Eigentum von <Anonym< und wird als Bauhof genutzt.
Die Grundfläche des Gebäudes beträgt 82,246 m², unverändert zum Bestandsbau.
Im Gebäude sollen drei Garagen untergebracht werden mit einer Grundfläche von 1x 29,95 m² und 2 x 26,15 m².
Das zu errichtende Gebäude soll ein Flachdach (Kaltdach) mit 3 % Gefälle erhalten. Die Traufhöhe beträgt +3,81 m → +3,34 m. Die Dachhaut wird aus Trapezblech hergestellt.
Das Brandschutzkonzept, Ermittlung der notwendigen Stellplätze (Parkflächen), Abstandsflächen (auf eigenen Grundstück) sind Teil des Bauantrages.
Wasser- und Abwasseranlagen sind im Bestand vorhanden.

Die Unterlagen können im Büro des Bürgermeisters zu den Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache eingesehen werden (Onlinebauantrag).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Wiederherstellung eines Gebäudes nach Brandschaden, <Anonym<, 04720 Großweitzschen, Westewitzer Str. 38 im OT Kleinweitzschen Nr. 1, Flurstück 1

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			